

«Ein Weihnachtsgeld bis zum Lebensende»

Vor mehr als 50 Jahren (1961) ist der aus Österreich stammende Günther Schierle nach Vaduz in Liechtenstein eingewandert und hat sein restliches Leben hier verbracht. Er ist tief mit den liechtensteinischen Gegebenheiten verwurzelt. Als Diplomkaufmann und Banker befasste sich Günther Schierle mehr als 40 Jahre lang in Spitzenpositionen mit der EDV, die zu seiner Zeit noch in den Kinderschuhen steckte, und mit der Anlageberatung. Seit längerer Zeit beschäftigt sich der pensionierte Kaufmann u.a. auch mit der AHV.

Interview: Herbert Oehri

lie:zeit: Im Zusammenhang mit der geplanten AHV-Revision, dem im Frühjahr erschienenen Rechenschaftsbericht 2014 der AHV und Angstmachelei über die angeblich kranke AHV ergeben sich eine Reihe von Fragen, die relativ einfach beantwortet werden können. Warum braucht es jetzt eine neue Weichenstellung?

Günther Schierle: Seit die Ende der 90er-Jahre zugesagten Erleichterungen beim Renteneintrittsalter, vorzeitigem Rentenbezug und andere mehr ab 2003 wirksam geworden sind, hat sich die Relation Beiträge der Versicherten zu Rentenzahlungen negativ entwickelt. Dies war bis jetzt kein Problem, da der Staat bereit war, seine Beiträge so zu erhöhen, damit die anfallenden Differenzen mehr als abgedeckt werden konnten. So werden bis Ende 2017 insgesamt über 1 Milliarde Schweizerfranken aus dem Staatsbudget der AHV zugeflossen sein. Doch ab 2018 soll die staatliche Kostenbremse wirken. So soll der AHV-Fonds statt wie z.B. 2014 mit CHF 60 Mio ab 2018 nur mehr mit CHF 20 Mio indexgebunden mitfinanziert werden. Folglich muss die Differenz anderweitig aufgebracht werden.

Müssen deswegen die Leistungen der AHV-Rentner gekürzt werden?

Der Seite 23 des neuesten Rechenschaftsberichts der AHV kann entnommen werden, dass



Günther Schierle

per Ende 2014 immer noch CHF 400 Mio mehr Beiträge kassiert wurden, als Renten bezahlt wurden. Da die AHV nach dem Umlageverfahren konzipiert ist, fragt man sich zu Recht, warum die Abschmelzung des Weihnachtsgeldes überhaupt in Erwägung gezogen wurde?

Zudem haben derzeit noch über 50 Prozent der heimischen Pensionisten keine zusätzlichen Einnahmen aus Betriebspensionen und viele sind auch dringend auf die 13. Rente angewiesen.

Wie kann dann die ab 2018 entstehende Lücke geschlossen werden?

Weitgehend durch Wiederherstellung der Situation vor 2000, also Anpassung des Rentenalters an die gestiegene Lebenserwartung und etwas weniger günstige Bedingungen bei Vorbezug.

Genügen diese Massnahmen?

Wenn der gestiegenen Lebenserwartung und der laufend ungünstiger werdenden Relation von Beitragszahlern zu Rentnern Rechnung getragen würde, so wäre das ordentliche Rentenalter eher um 2 Jahre, statt um 1 Jahr zu erhöhen. Man denkt aber fürs erste eher an eine Wiederherstellung des ordentlichen Rentenalters, einheitlich 65 Jahre, wie es

für Männer jahrzehntelang bestanden hatte.

Man sucht nach anderen Finanzierungsquellen. Eine davon ist die lebenslängliche Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen nach dem Vorbild der Schweiz.

Was ist mit der vorgeschlagenen Beitragserhöhung?

Die vorgeschlagene Beitragserhöhung um je 0,15% für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird von allen Seiten als bescheiden und verkraftbar bezeichnet. Dabei erfolgte die letzte Erhöhung von 7,6% auf 7,8% erst im Jahre 2012. Eine weitere Erhöhung auf 8,1% im Jahre 2018 würde also eine Steigerung von sage und schreibe 6,58% bedeuten. Demgegenüber sind die bezahlten Renten seit 1.1.2011 unverändert geblieben und es schaut nicht aus, dass diese so schnell erhöht werden.

Dazu kommen noch weitere Erschwernisse. Seit 15. 1. 2015 hat eine ganze Reihe von Branchen wie Tourismus, Industrie, Handel und Gewerbe den erhöhten Schweizer Frankenkurs zu verkraften. Auch der Ausfall Chinas als Wachstumsmotor und die Probleme im Treuhandsektor bereiten Probleme. Es sollte also eher eine Entlastung als eine Belastung erfolgen.

Wie könnte also eine solche Entlastung für Arbeitgeber/nehmer aussehen, bzw. welche ergänzenden Massnahmen wären zu ergreifen?

Seniorenbund und Arbeitnehmerverband weisen in ihren Stellungnahmen mit Recht und in grosser Sorge auf die Differenz zwischen faktischem und gesetzlichem Rentenalter hin. «Wir brauchen eine Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeit, mit anderen Worten weniger Frühpensionierungen und weniger vorzeitiges Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Altersarbeitslosigkeit. Dringend notwendig ist ein Perspektivenwechsel zu einer neuen Alterskultur, die weit über die Diskussion über das Pensionsalter hinausgeht», wie der Arbeitnehmerverband schreibt. Diese Probleme sind nicht auf Liechtenstein beschränkt und auch unabhängig davon, ob das Rentenalter bei 64, 65 oder 66 Jahren festgesetzt ist. Der Kanton St. Gallen hat bereits Initiativen in diese Richtung unternommen, (sukzessive Reduktion des Arbeitspensums oder Umbesetzung vor Renteneintritt usw.)

Doch wie sieht es in Liechtenstein aus?

Ende 2014 setzt sich der Fonds lt. AHV- Rechenschaftsbericht wie folgt zusammen:

CHF 400 Mio Überschuss kassierter Beiträge gegenüber Renten	13,5%
CHF 930 Mio Staatsbeiträge seit 1954	31,5%
CHF 1610 Mio Kapitalerträge (netto) von 1954 bis 2014	55,0%
CHF 2940 Mio (gerundet auf 10 Mio)	100,0%

Seit 2002 hat der AHV-Fonds trotz schlechtem Börsenjahr 2008 um über CHF 1,2 Milliarden zugenommen und das Verhältnis der Jahresausgaben in Reserve ist mit über 11 in etwa gleichgeblieben. Auch wenn die kommenden Börsenjahre eher schwierig werden dürften, hat der Fonds mit fast CHF 3 Milliarden eine Grösse erreicht, welche bei einer langfristig erhofften

«Lieber ein etwas späterer Zugang zur AHV-Rente, dafür aber ein Weihnachtsgeld bis zum Lebensende.»

Günther Schierle

Welche Bedeutung hat der AHV-Reservefonds von fast 3 Milliarden Franken?

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht interessant, einen Blick in die Schweiz zu werfen. Die Ausgaben der AHV beliefen sich 2014 auf insgesamt 40,9 Milliarden Franken. Der AHV-Ausgleichsfonds belief sich per Ende 2014 auf 44,8 Milliarden Franken, die Jahresreserve betrug also knapp 1,1 Jahre, das Umlageergebnis mit -320 Millionen negativ. Zur Sanierung der Schweizer AHV sind also Mehrwertsteuererhöhungen von 1% bis 1,5% vorgeschlagen, wovon auch der liechtensteinische Staatshaushalt profitieren sollte.

Durchschnittsrendite von 2,5% einen jährlichen Ertrag von CHF 75 Mio ergeben dürfte. Zusammen mit dem Staatsbeitrag von CHF 20 Mio sollte es möglich sein, die Differenz zwischen zurückbleibenden Beiträgen und stärker steigenden Rentenzahlungen die nächsten 10 Jahre oder länger abzudecken, ohne die Reserven gross angreifen zu müssen. Im Vergleich dazu betrug die Lücke zwischen Beiträgen und Rentenzahlungen im Jahre 2014 CHF 36 Mio. (CHF 226 Mio zu CHF 262 Mio)

Fazit: Es gibt also sehr wohl Alternativen zum Regierungsvorschlag.

5 GRÜNDE FÜR DIE BEIBEHALTUNG DER 13. AHV-RENTE

1. Bis Ende 2014 wurden ca. CHF 400 Mio mehr Beiträge eingehoben, als Renten ausbezahlt wurden. «Reserven gehören den Versicherten» (Minister Mauro Pedrazzini). Nach diesem Grundsatz kann noch sehr lange die 13. Rente (CHF 20 Mio pro Jahr) ausbezahlt werden (Umlageverfahren)
2. Laut Dir. Walter Kaufmann von der AHV reicht selbst die Höchstrente von CHF 2.320,- bei einem Alleinverdiener knapp zur Existenzsicherung, wofür die erste Säule ja eingeführt wurde. Wie viele Rentner beziehen nicht die Höchstrente und sind dringend auf die 13. Rente angewiesen?
3. Laut Verwaltungsratspräsident Dr. Peter Wolff «bleibt zu hoffen, dass der bisherige Leistungsstandard bei Renten und Hilfsmitteln beibehalten wird, damit die Gesamtheit der AHV-Rentenleistungen auch weiterhin den Anspruch der Existenzsicherung erfüllen kann.»
4. Wieso die Leistungen der 1. Säule gekürzt und in der 2. Säule ausgebaut werden sollen, erscheint nicht ganz logisch; dabei ist die 1. Säule viel sozialer aufgebaut.
5. Stimmung im Volk eher für Beibehaltung der 13. AHV-Rente.

3 GRÜNDE FÜR DIE SCHRITTWEISE ERHÖHUNG DES RENTENALTERS AUF 65 BZW. 66 JAHRE

1. Erhöhung der Restlebenserwartung ab 65 Jahren seit Einführung der AHV in Jahre 1954 um 6 bzw. 8 Jahre.
2. Bis 1997 betrug das Rentenalter z.B. beim Mann 65 Jahre ohne die Möglichkeit des Rentenvorbezugs. So bedeutet die vorgeschlagene Erhöhung des Rentenalters auf einheitlich 65 Jahre ja nur die Wiederherstellung eines jahrzehntelangen Zustandes. Dabei soll aber inskünftig die Möglichkeit des Vorbezuges, wenn auch etwas weniger begünstigt, bestehen bleiben.
3. Eine ganze Reihe europäischer Länder plant die Erhöhung des Rentenalters über 65 Jahre, oder hat dies bereits eingeführt, z.B. Deutschland: ab Mai 2015 für Jahrgang 1950 65 Jahre und 4 Monate, pro Jahrgang 1 Monat mehr bis Jahrgang 1965 67 Jahre. Dänemark, England und Niederlande 67 Jahre geplant, Irland 68 Jahre geplant, Italien 66 Jahre.

So gesehen erscheint der Vorschlag Rentenalter 66, schrittweise eingeführt, ein vernünftiger Kompromiss.

1 GRUND, WARUM DIE VORGESCHLAGENE NEUREGELUNG DER AHV ÜBER DAS ZIEL GESCHOSSEN IST

Solange der ausgezeichnet verwaltete AHV-Fonds von fast CHF 3 Mia eine Rendite von langfristig ca. 2,5% erwirtschaftet und damit die Differenz zwischen den bisher geleisteten CHF 60 Mio und neu CHF 20 Mio übernimmt, kann die Revision der AHV ohne Streichung der 13. Rente und ohne erneute Beitragserhöhung auskommen.